



Stellungnahme zur Rahmenkonzeption Jugendarbeit 2030 in der Stadt Coburg

Ausgehend vom „Gesamtkonzept Jugendarbeit 2020“ aus dem Jahr 2013 hat die Kommunale Jugendarbeit – im Auftrag des Sozial- und Bildungsreferenten der Stadt Coburg eine Rahmenkonzeption 2030 entwickelt. Die Vorlage skizziert – laut dem Konzeptpapier – Szenarien für zukünftige Arbeitsschwerpunkte und Strukturen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gem. der §§ 11 ff. SGB VIII in den kommenden zehn Jahren. Die Stadt Coburg nimmt mit der vorliegenden Rahmenkonzeption ihre Gesamt- und Planungsverantwortung in der Jugendhilfe gem. §79 SGB VIII wahr. Für die freien Träger erschließt sich aus dem „Gesamtkonzept Jugendarbeit 2020“ allerdings kein Rückschluss auf die inhaltliche Zusammensetzung der Rahmenkonzeption Jugendarbeit 2030. Trotz der großen Trägervielfalt in Coburg und der dort ansässigen Fachkräfte und Expert*innen vor Ort wurde die Rahmenkonzeption ohne die betroffenen freien Träger erstellt. Dies lässt den gesetzlichen Rahmen gem. §§4,74 SGB VIII unberührt und ist aus fachlicher Sicht nicht nachvollziehbar.

Während einer weltweiten Pandemie wird unter anderem von mehreren Verbänden sowie Kinder- und Jugendärzten darauf hingewiesen, dass die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in dieser Zeit nicht ausreichend berücksichtigt werden. Kinder und Jugendliche leiden mehr als Erwachsene unter der Situation, da ihre Lebenswelt bereits seit über einem Jahr extrem eingeschränkt ist. Zielführend wäre es in diesem Zusammenhang, vorhandene Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit zu stärken und bestenfalls auszubauen. Die neu erstellte Rahmenkonzeption Jugendarbeit 2030 in der Stadt Coburg wirkt dieser Zielsetzung aus Sicht der freien Träger entgegen.

Begründet wird die Umstrukturierung mit dem Bevölkerungsrückgang, der allerdings auf die Altersgruppe der 6- bis 18-Jährigen nicht zutrifft. Diese Gruppe – wie in dem Konzept nachzulesen – wächst sogar um 9 % in den nächsten zehn Jahren an.

Hieraus ergibt sich ein gleichbleibender Bedarf, wenn nicht sogar eine Bedarfserhöhung an vielfältigen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit. Des Weiteren gilt es, die Ziele der Stadtentwicklung z.B. zu einer Schwarmstadt zu werden, mit in den Blick zu nehmen. Eine substantielle Schwächung der Jugendarbeit und Trägervielfalt in Coburg wirkt sich hierauf negativ aus.

Zusammenfassend sieht die Rahmenkonzeption im Ergebnis einschneidende Kürzungen deklariert als Ressourcenschonung und Synergiegewinnung bei den freien Trägern vor. Von einer reinen Umstrukturierung kann dabei nicht die Rede sein.

Der Betriebsträgerschaftswechsel der Coburger Jugendeinrichtung (**CoJe**) bedeutet eine massive Einschränkung für die verbandliche Jugendarbeit des **Stadtjugendrings** und eine Nutzungsänderung des Hauses hin zur Gemeinwesenarbeit. Innerhalb der Jugendverbände waren 2019 ca. 1.000 Kinder und Jugendliche organisiert, die regelmäßig monatlich die Räumlichkeiten der CoJe nutzen. Die Jugendverbände führen sowohl mitgliederbezogene als auch offene Angebote durch. Die geplante Nutzungserweiterung schränkt das bisherige Angebot in den frei verfügbaren Räumen, z.B. Saal und Cafe, grundlegend ein. Die festen Gruppenräume der Jugendverbände stehen dann nicht mehr niederschwellig in Selbstverwaltung zur Verfügung, was bedeutet, dass die Flexibilität, die Selbstbestimmung und die heimatstiftende Bindung an das Haus und die Gruppe verloren geht. Angebote wie Ferienprogramme, Qualifizierung von ehrenamtlichen Jugendleiter*innen, Gremiensitzungen oder Großveranstaltungen sind in ihrer Vielzahl und Vielfalt an die verbleibende Verfügbarkeit der Räume im Haus gebunden. Durch die geplante „Nutzungserweiterung“ entsteht aus Sicht



der freien Träger keine Bündelung der Ressourcen, sondern eine Verknappung der räumlichen und inhaltlichen Angebotsvielfalt in der Jugendarbeit.

Der **Stadtjugendring**, als freiwilliger Zusammenschluss der Jugendverbände, findet in seiner Aufgabe der Interessenvertretung junger Menschen und der Belange der verbandlichen Jugendarbeit (§12 SGB VIII) in der Rahmenkonzeption in keinster Weise Beachtung. Charakteristische Merkmale jugendverbandlicher Arbeit sind sowohl das ehrenamtliche Engagement junger Menschen als auch deren Beteiligung unter anderem in basisdemokratischen Prozessen. Die Rahmenkonzeption arbeitet zwar heraus, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und die Stärkung des Ehrenamtes eine wichtige weitere Arbeit der Jugendhilfe darstellt, schafft es jedoch nicht hier den Wert und die Stärke der jugendverbandlichen Arbeit und des Jugendrings anzuerkennen, geschweige denn diese als verfügbare Ressource in der Rahmenkonzeption einzubinden.

Das Jugend- und Kulturzentrum Domino bietet als Offener Treff neben Hilfe und Beratung in allen Lebenslagen die Möglichkeit mitzubestimmen, eigene Entfaltungsräume zu finden und neue Kulturen und Sichtweisen kennenzulernen. So finden sich im und durch den Offenen Treff unterschiedliche Interessensgruppierungen zusammen, die pädagogisch im Rahmen der offenen Jugendarbeit begleitet werden. Die pädagogische Arbeit basiert auf den gesetzlichen Bestimmungen des SGB (insbesondere SGB VIII §§ 11, 13, 14) sowie JuSchG (Jugendschutzgesetz). Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche im Alter von 10 – 27 Jahren. Das Augenmerk gilt hierbei besonders den Kindern und Jugendlichen aus sozio-ökonomisch belasteten Familien und mit internationaler Geschichte. Für sie wird mit dem Offenen Treff ein niederschwelliger Zugang zu einem Schonraum angeboten und sie werden in ihrer Selbstbestimmtheit und Persönlichkeitsentwicklung gefördert und unterstützt.

Eine Reduzierung der Personalressourcen aufgrund deren Umverteilung bedingt die Schließung des über Jahrzehnte hinweg etablierten Offenen Treffs, was wiederum bedeutet, dass auch für die Kulturarbeit keine Jugendlichen generiert werden können und dass es diesen Bereich der offenen Jugendarbeit nicht mehr geben wird. Die pädagogische Arbeit im Offenen Treff setzt die Möglichkeit der Aneignung von Räumen und die Anknüpfung an der Lebenswelt der Kinder und Heranwachsenden voraus. Diese Voraussetzungen sind im Rahmen einer Umstrukturierung zur Gemeinwesenarbeit nicht mehr gegeben.

Die schulbezogene Arbeit kann mit der Personalkürzung ebenso nicht mehr weitergeführt werden. Der Synergieeffekt „Vernetzung zur Schule“ entfällt. Die Zusammenarbeit mit der Schule ermöglicht aber den Jugendlichen den niederschweligen Zugang zur Einrichtung.

Fazit:

In der vorliegenden Rahmenkonzeption fehlt den freien Trägern unter anderem die Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen der §§ 11,12 SGB VIII. Die Rahmenbedingungen für die offene und verbandliche Jugendarbeit in der Stadt Coburg werden durch die sogenannten „innovativen Ideen“ für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit nicht gestärkt, sondern grundlegend und nachhaltig geschwächt.

Die Prinzipien und offenen Strukturen der Jugendarbeit wie Beteiligung, Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit finden in der Ausarbeitung dieser Rahmenkonzeption keinerlei Beachtung.

Die konzeptionelle Vertiefung der einzelnen Bereiche soll – laut Konzept – im Dialog mit den relevanten Akteuren gesondert erfolgen. Eine fachlich fundierte Vorgehensweise hätte aber



vorausgesetzt, dass die betroffenen Akteure als Expert*innen frühzeitig in die Ausarbeitung der vorliegenden Rahmenkonzeption aktiv einbezogen werden.

Die Verabschiedung dieser Rahmenkonzeption unterliegt einer politischen Entscheidung, die für die Jugendarbeit weitreichende nachteilige Folgen hat und somit in dieser Form von den freien Trägern keine Unterstützung finden kann und wird.

Stadtjugendring Coburg
Domino-Coburg e.V.